

1. Geltungsbereich der AGB-WTW

- 1.1 Diese AGB-WTW gelten für alle Dienstleistungen, die die Visita Treuhand AG (im Folgenden „Anbieter“ genannt) im Bereich „Web-Treuhand Wartung“ erbringt. Diese AGB-WTW gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Treuhand (nachfolgend „AGB Treuhand“) des Anbieters vor. Die AGB Treuhand sind ergänzend anwendbar.
- 1.2 Der Kunde anerkennt die Verbindlichkeit dieser AGB-WTW des Anbieters.
- 1.3 Regelungen und Bedingungen, die von diesen AGB-WTW abweichen, müssen schriftlich vereinbart werden, um Gültigkeit zu erlangen.

2. Vergütungen

- 2.1 Die Leistungen gemäss ABACUS Web-Treuhand Wartungsvertrag sind nach den dort vereinbarten Ansätzen zu entschädigen.
- 2.2 Alle Dienstleistungen ausserhalb des im ABACUS Web-Treuhand Wartungsvertrag definierten Leistungsumfanges werden mit dem jeweils aktuellen Stundenansatz gemäss AGB Treuhand des Anbieters zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuern an den Kunden verrechnet.
- 2.3 Bei Wartungsdienstleistungen am Kundenstandort wird keine Anfahrtspauschale, sondern die Arbeitszeit ab Ausrückungszeitpunkt in Lenzburg verrechnet.
- 2.4 Sollte die Reparatur länger als üblich dauern, stellt der Anbieter wenn möglich kostenlos Ersatzgeräte zur Verfügung.
- 2.5 Auf kostenlose Leistungen des Anbieters bestehen keine Rechtsansprüche; im Zusammenhang mit solchen Leistungen sind jegliche Haftung und Gewährleistung wegbedungen.

3. ABACUS Web-Treuhand Abonnement

- 3.1 Der Anbieter erstellt zugunsten des Kunden einen Zugang, so dass sich der Kunde via Web ins ABACUS einloggen kann.
- 3.2 Der Anbieter bestellt ein Web-Treuhand Abonnement bei ABACUS Research AG, St. Gallen, und erteilt dem Kunden eine Sublizenz; die Rechte des Kunden ergeben sich aus dem sublizenzierten ABACUS Web-Treuhand Abonnement
- 3.3 Änderungen an einem Abonnement werden schriftlich festgehalten. Der Kunde muss Anpassungswünsche mit Bezug auf ein bestehendes Abonnement schriftlich bekanntgeben.

4. Datenbackup ABACUS Web-Treuhand

- 4.1 Der Anbieter übernimmt die Sicherung der Kundendaten, um gegen einen Verlust von Daten vorzubeugen.
- 4.2 Diese Daten werden täglich in der Nacht automatisch gesichert. Der Anbieter übernimmt die Kontrolle und Wartung der Backups.
- 4.3 Der Anbieter ist besorgt, dass die Backups wöchentlich und/oder monatlich ausserhalb des Firmenstandorts hinterlegt werden, um einem Datenverlust im Falle eines ausserordentlichen Vorfalles in den Räumlichkeiten des Anbieters (Brand, Wassereintrich etc.) vorzubeugen. Die Daten werden bis maximal 10 Jahre aufbewahrt und müssen vom Anbieter innert nützlicher Frist wiederherstellbar sein.
- 4.4 In Falle eines Restore-Auftrages werden dem Kunden die erforderlichen Aufwände in Rechnung gestellt und zwar unabhängig vom Grund dieses Auftrages. Vorbehalten bleiben einzig Restore-Aufträge, welche aufgrund eines Fehlverhaltens des Anbieters nötig werden; diese sind vom Anbieter unentgeltlich auszuführen.
- 4.5 Im Falle einer Vertragsbeendigung hat der Kunde Anspruch auf die Übergabe einer aktuellen Sicherungskopie seiner ABACUS-Daten. Jedoch besteht kein Anspruch des Kunden auf die Herausgabe von Datensätzen, welche aus früheren Datensicherungen resultierten. Mit der Beendigung dieses Vertrages erlischt jegliche Aufbewahrungspflicht des Anbieters, und dieser ist berechtigt, die in der Datensicherung abgelegten Daten und Datensätze zu löschen.

5. Serverwartungs- und Infrastrukturkostenanteil

- 5.1 Der Anbieter stellt dem Kunden die Server-Hardware mit Standort des Anbieters online für die Nutzung zur Verfügung.
- 5.2 Der Kunde greift über das Internet auf seinen Abacus-Mandant zu.
- 5.3 In den vom Kunden zu bezahlenden Abonnementspreis sind die folgenden Leistungen des Anbieters an dessen Standort für Serverwartung und Infrastruktur eingeschlossen:
 - Server- und Netzwerk Hardware Wartung und Updates
 - Wartung und Updates ABACUS Server
 - Kommunikations- und Netzwerktechnologie
 - Redundante Glasfaser-Internetleitung
 - Redundante Web-Seite für Web-Treuhand
 - SSL-Verschlüsselungszertifikat
 - Regelmässiges Backup Ihrer Daten
- 5.4 Nicht eingeschlossen sind Leistungen am Standort des Kunden, diese sind vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

6. Servicezeiten / Kommunikation / Reaktionszeit

- 6.1 Die Beratung über die Kundentelefonnummer steht zu normalen Büro-Öffnungszeiten zur Verfügung.
- 6.2 Die Beratung über E-Mail steht im Notfall auch ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten zur Verfügung. Die normale Reaktionszeit beträgt 8 Std.; sie kann abhängig vom Zeitpunkt und vom Arbeitsanfall auch länger sein.
- 6.3 Dienstleistungen werden zu folgenden Zeiten erbracht: Werktags: 08.00-17.00 Uhr.
- 6.4 Die regelmässigen Wartungsarbeiten werden periodisch vorgenommen und dem Kunden vorgängig mitgeteilt.
- 6.5 Die unregelmässigen Wartungsarbeiten werden ca. 1 Monat vorab geplant und dem Kunden bekanntgegeben.
- 6.6 Der Kunde überlässt dem Anbieter alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Angaben und Dokumente.
- 6.7 Der Kunde teilt dem Anbieter allfällige Adressänderungen und anderweitig relevanten Informationen unverzüglich mit.
- 6.8 Der Anbieter bezeichnet die für den Kunden zuständigen Kontaktpersonen und Stellvertreter; während den Bürozeiten sind diese zu kontaktieren.
- 6.9 Die Kunden haben den für sie zuständigen Kontaktpersonen zu reparierende Störungen oder Mängel so rasch als möglich per E-Mail oder Telefon anzuzeigen.
- 6.10 Der Anbieter hat dem Kunden so rasch als möglich zu melden, falls bestimmte Dienstleistungen, welche vertraglich geschuldet sind, nicht erbracht werden können.

7. Vertragsdauer

- 7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Bestellung des ABACUS Web-Treuhand Abonnements und wird mittels Kündigung beendet.
- 7.2 Die Kündigung muss schriftlich per Brief, Fax oder per elektronisch signiertem E-Mail, welches den gesetzlichen Anforderungen genügt (vgl. dazu Art. 14 Abs. 2 OR), erfolgen. Die Kündigung ist an den Anbieter zu richten.
- 7.3 Der Vertrag kann jeweils auf das Ende des Monats und unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen gekündigt werden.
- 7.4 Ändert der Anbieter seine Angebote und Preise, wird er dies dem Kunden schnellstmöglich, mindestens aber 3 Monate vor der geplanten Preisänderung mitteilen.
- 7.5 Sollte der Anbieter den Service einstellen, verpflichtet er sich, den Kunden so früh als möglich zu orientieren. Der Kunde ist diesfalls berechtigt, den Vertrag sofort aufzulösen.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Es wird quartalsweise nachschüssig eine Abrechnung über die ABACUS Web-Treuhand Sublizenz und der Serverwartungs- und Infrastrukturkostenanteil gestellt.
- 8.2 Die zusätzlichen Leistungen, welche nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, werden monatlich oder quartalsweise in Rechnung gestellt.
- 8.3 Fehlerhafte Abrechnungen sind vom Kunden umgehend zu beanstanden. Anderenfalls gelten diese als akzeptiert.
- 8.4 Befindet sich ein Kunde im Zahlungsverzug, stellt im der Anbieter zunächst eine Mahnung zu. Bezahlt der Kunde nicht innerhalb der angesetzten Nachfrist, ist der Anbieter berechtigt, die Dienstleistungen einzustellen bis die Zahlung eintrifft. Der Anbieter behält sich für solche Fälle überdies vor, den Vertrag fristlos aufzulösen.
- 8.5 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Gegenseitige Forderungen können nicht zur Verrechnung gebracht werden, es gilt ein Verrechnungsausschluss.

9. Sicherheit, Datenschutz und Verfügbarkeit

- 9.1 Der Anbieter verpflichtet sich, in Bezug auf eigne Systeme und Programme Sicherungsmassnahmen zu treffen, welchen eine Virenschutz gemäss dem aktuellem technischen Stand gewährleisten.
- 9.2 Beide Vertragsparteien behandeln alle ausgetauschten Informationen, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Dies gilt insbesondere für Informationen über Know-how und Programmgestaltung. Im Zweifelsfall gelten Informationen als vertraulich. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses der Parteien auf unbestimmte Zeit fort.
- 9.3 Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater und sonstige Drittpersonen, die Einblick in vertrauliche Informationen haben, zu einer ebenso strengen Geheimhaltung, wie sie für die Parteien nach den Bestimmungen dieses Vertrages gilt.
- 9.4 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht, sofern und soweit der Anbieter gesetzlich oder durch behördliche Anordnung verpflichtet ist, Einblick in die Daten zu gewähren.
- 9.5 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter verpflichtet, alle Daten und Informationen einschliesslich aller Kopien, die sich in seinem Einflussbereich befinden, zurückgeben und alle verbleibenden Daten zu löschen. Vom Anbieter erstellte Backups werden nicht an den Kunden ausgehändigt, sie werden gelöscht. Der Kunde ist verpflichtet, die von Anbieter zur Verfügung gestellten Daten und Programme einschliesslich aller Kopien, die sich in seinem Einflussbereich befinden, zurückzugeben und alle verbleibenden Datensätze zu löschen.
- 9.6 Der Anbieter stellt sicher, dass die Systeme in der Regel 20 Stunden pro Tag verfügbar sind; vorbehalten bleiben Ausfälle, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.

10. Haftung

- 10.1 Mit Ausnahme einer Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Diese gilt insbesondere für Schäden im Zusammenhang mit Datenverlust, Sicherheitsmängeln oder Betriebsstörungen, für Vermögensschaden, für Mängelgeschäden und für entgangenen Gewinn.
- 10.2 Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.3 In keinem Fall haftet der Anbieter für Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen er zusammenarbeitet oder von denen er abhängig ist.
- 10.4 Der Anbieter haftet nicht für Hard- oder Softwareprodukte von Drittunternehmen, die er den Kunden verkauft, vermittelt oder zur Verfügung gestellt hat.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

- 11.1 Der Anbieter behält die Urheber- und Verwertungsrechte an der von ihm selbst entwickelten Software. Der Anbieter räumt den Kunden an der von ihm zur Verfügung gestellter eigenen Software ein auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes nicht-ausschliessliches (einfaches) Nutzungsrecht ein. Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt dieses Nutzungsrecht ohne Weiteres.
- 11.2 Benützt der Anbieter Software von Dritten, verbleiben diesen sämtliche Rechte daran, ausser wenn zwischen dem Dritten, dem Anbieter und/oder dem Kunden eine anderweitige Vereinbarung besteht. Es gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und allenfalls Zusatzbedingungen des Anbieters. Für Open- Source- Programme gelten die jeweils zugehörigen Lizenzbestimmungen. Informationen darüber kann der Kunde jederzeit beim Anbieter einfordern.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts.
- 12.2 Die Parteien werden sich bemühen, Streitigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen.
- 12.3 Gerichtsstand ist Lenzburg/AG. Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, den Kunden vor jedem von Gesetzes wegen zuständigen Gericht zu belangen.